**Udo Endruscheit**
Sprecher
info@netzwerk-homoeopathie.info

15.11.2025

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bundesgeschäftsstelle
Platz vor dem Neuen Tor 1
10115 Berlin

Per Mail: info@gruene.de

***Beschlussvorlage VR-02 für die Bundesdelegiertenkonferenz zur Kassenerstattung homöopathischer Leistungen***

Sehr geehrte Delegierte,

mit Blick auf den Antrag VR-02 zu Ihrer kommenden Bundesdelegiertenkonferenz, der eine klare Positionierung gegen die Erstattung homöopathischer Leistungen durch die gesetzlichen Krankenkassen vorsieht, möchten wir als Informationsnetzwerk Homöopathie (INH) einige Gedanken zur Einordnung beitragen. Uns ist bekannt, dass Lobbyorganisationen auch diesmal versuchen, mit falschen Argumenten Einfluss zu nehmen und möchten deshalb als Organisation, die seit 2016 auf wissenschaftlicher Basis über Homöopathie aufklärt, dazu nicht schweigen.

Wir tun dies nicht im Ton der Polarisierung, sondern im Vertrauen darauf, dass Sie die Debatte mit der nötigen Klarheit und Haltung führen werden.

**1. Therapiefreiheit ist kein Blankoscheck**

Die Therapiefreiheit schützt die individuelle Entscheidung – sie verpflichtet aber auch und vor allem zur medizinisch ethischen Verantwortung. Die Grenze verläuft dort, wo Behandlungen angeboten oder finanziert werden, deren Wirksamkeit nicht belegt ist. Das ist keine Einschränkung von Freiheit, sondern Ausdruck ethischer Standards. Der 128. Deutsche Ärztetag hat dies im Mai 2024 unmissverständlich formuliert: Homöopathie gehört nicht zum Kanon verantwortlicher, patientenorientierter Medizin.

**2. Wahlfreiheit bleibt unangetastet**

Niemandem wird Homöopathie verboten. Wer sie nutzen möchte, kann dies weiterhin tun. Der Zugang zu ihr steht frei. Was derzeit zur Debatte steht, ist allein die Frage, ob die Solidargemeinschaft dafür aufkommen soll. Die Antwort ergibt sich aus dem Grundsatz der evidenzbasierten Versorgung, wie ihn der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen bereits 2012 formulierte:
*„Die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung müssen nach dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse erbracht werden. Die Aufnahme nicht evidenzbasierter Verfahren in das Leistungsspektrum widerspricht diesem Grundsatz."*
– SVR-Gutachten 2012, S. 61

**3. Symbolpolitik mit realer Wirkung**

Auch wenn ein Beschluss der BDK im Sinne des Antrags keine unmittelbare Konsequenz auf die Rechtslage haben wird, entfaltet er doch Wirkung: Er korrigiert den öffentlichen Eindruck, dass Kassenerstattung gleichbedeutend mit medizinischer Relevanz sei. Genau dieser Eindruck ist irreführend – und gesundheitspolitisch folgenreich. Eine klare Positionierung wäre ein Beitrag zur Aufklärung und zur Stärkung der Urteilskraft. Das Gegenteil eine weitere Schwächung von Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung.

**4. Die Grünen haben sich bereits positioniert**

Wir erinnern an die Aussage Ihres damaligen Bundesgeschäftsführers Michael Kellner im Kontext der Beschlussfassung zum neuen Grundsatzprogramm am 22.11.2020: Krankenkassen sollen nur Leistungen übernehmen, deren Wirksamkeit wissenschaftlich erwiesen ist. Diese Linie verdient Bestätigung – nicht Relativierung. Die damalige Formulierung mag vorsichtig gewesen sein, aber sie war eindeutig und eindeutig auf die Homöopathie bezogen. Es wäre ein Zeichen der Kohärenz, daran festzuhalten, vielleicht sogar, den damaligen Beschluss noch zu schärfen.

**5. Lobbyismus darf keine Leitlinie sein**

Dass die Homöopathie seinerzeit durch intensive Lobbyarbeit ins Arzneimittelgesetz gelangte, ist historisch belegt. Heute wissen wir mehr – und tragen mehr Verantwortung. Der Verweis auf „Integrative Medizin" darf nicht zur Nebelkerze werden, wenn darunter auch unwirksame Verfahren firmieren. Therapievielfalt ist kein Selbstzweck, sondern muss sich am Maßstab der Wirksamkeit und Verantwortung messen lassen.

**Fazit:**
Die Debatte ist offen – aber die Faktenlage ist es nicht. Eine Positionierung gegen die Kassenerstattung homöopathischer Leistungen ist kein Angriff auf Freiheiten, sondern im Gegenteil ein Beitrag zur ethisch und wissenschaftlich fundierten Gesundheitspolitik.

Mit freundlichen Grüßen
*Für das Informationsnetzwerk Homöopathie (INH)*
Udo Endruscheit, Sprecher